

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1916)

Heft: 2

Artikel: Dr. Johann v. Planta-Räzüns und sein Lehnsherr : ein Beitrag zur Geschichte des Planta-Prozesses

Autor: Bundi, Gian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-395919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ←—

Dr. Johann v. Planta-Räzüns und sein Lehnsherr.

Ein Beitrag zur Geschichte des Planta-Prozesses.

Von Gian Bundi, Bern.

Der 31. März 1572 war für die gute Stadt Chur ein Tag wilder Erregung, fiel doch damals das Haupt eines Mannes, der jahrzehntelang einer der einflußreichsten Führer des Landes gewesen war. Beim Ziegelhüttli vor dem oberen Tor wurde der edle Herr und Doktor beider Rechte *Johann von Planta*, Herr zu Räzüns, nach dem Spruche des Strafgerichtes vom Leben zum Tode gebracht.

Schon seit mehr als zwei Wochen lagen vor den sorgfältig geschlossenen Toren der Stadt, im Wälschdörfli, auf der Quader, in Masans, ja bis Haldenstein und Trimmis die Fähnlein der Bergeller, Averser und Oberhalbsteiner, der Obervazer, Schamser, Domleschger und Rüzünser, der Prätigauer und Davoser und derer aus den Vier Dörfern. In den letzten Tagen war endlich das Strafgericht zusammengetreten. Warum? Man erfährt es wohl am besten aus dem Munde derer, die den Anstoß zu diesem „Fähnlilupf“ gegeben hatten, aus dem Munde der Bergeller. Im Archiv von Poschiavo findet man heute noch ein Schreiben von „Capitano, Banderäl e consiglio di Val Pregallia“ an Podestat und Volk von Puschlav, in dem die Bergeller den Puschlavern mitteilen, sie seien bereit „di muover di nuovo con le bandiere“. Dieses Schreiben hat allerdings nicht Bezug auf das Churer Strafgericht von 1572, sondern auf dasjenige, das

ein Jahr später wieder in Chur zusammentrat. Die Gründe der beiden Erhebungen aber wurzelten in den gleichen Tatsachen oder, wenn man lieber will, in den gleichen politischen und religiösen Anschauungen und den daraus erwachsenen Gegensätzen. So kann man ohne erhebliche Leichtfertigkeit die Bergeller von 1572 so sprechen lassen wie diejenigen von 1573. Und diese gaben als Zweck ihrer Frühlingsfahrt nach Chur an, sie wollten „castigar tutti quelli che contra nostra libertà, frijéta e preminentie hanno fatto“. Es mußte diesen alten Bergellern wahrhaft viel an ihrer Freiheit gelegen sein, daß sie neben ihrem schönen Wort „libertà“ noch das sprachlich gewiß nicht einwandfreie „frijéta“ setzten, um ja sicher zu sein, daß keiner in Zweifel sein könne, sie meinten die alten rätischen Freiheiten. Am Schluß dieses interessanten Dokumentes finden sie dann noch die klingende Formel: „che giustitia sia e regnia e che il povero viver possa con giustitia e legitima ordination.“

Freilich — so schön wie die letzten Worte klingen, sah die Sache selbst bei weitem nicht aus. Diese Strafgerichte waren so etwas wie schmerzhaft Kinderkrankheiten der bündnerischen Demokratie, schmerzhaft weniger für die davon Befallenen als für diejenigen, gegen welche sich die Wut der Kranken richtete.

Im März 1572 nun bekam ein Mann diese Wut am eigenen Leibe zu spüren, der bis in sein Greisenalter hinein wohl als strenger Herr gefürchtet, doch nicht minder als hochgelehrter und unbestechlicher Staatsmann geachtet und geehrt worden war, der Herr von Rüzüns Dr. Johann von Planta. Ich kann mir füglich versagen, die tragische Geschichte dieses Prozesses hier noch einmal in allen Phasen zu erzählen, und verweise den, der mehr darüber erfahren möchte, auf die grundlegenden Arbeiten von *A. Bott* (im Kommentar zu Hans Ardüasers rätischer Chronik) und *Dr. M. Valer*: „Johann von Planta“, sowie auf die späteren Darstellungen von *H. Wartmann* in der Einleitung zum zweiten Bande der „*Historia Rätica*“ des Ulrich Campell (Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. IX) und *Traugott Schieß* in der Einleitung des dritten Bandes der von ihm herausgegebenen Korrespondenz Bullingers mit den Graubündnern (Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. XXV). Für meinen Zweck genügt eine knappe Zusammenfassung der Tatsachen und ihrer Bedeutung innerhalb der Zeitgeschichte.

Was war das Verbrechen des Herrn von Rüzüns? Einer von den wenigen seines Geschlechtes, die im alten Glauben verharret waren, hatte er vom Papste Pius V. eine Bulle erhalten, durch die ihm die Befugnis eingeräumt wurde, alle Güter der katholischen Kirche in den Bistümern Chur und Como, die in *ketzerische* Hände geraten waren, *einzuziehen*, und durch zwei besondere päpstliche Breven wurde seinem Sohne, dem Churer Domdekan Conrad Planta, die *Propstei Teglio* im Veltlin zugesprochen. Diese Propstei „uff der Tell“ — wie der deutsche Ausdruck lautet — hatte ursprünglich zum Ordensgut der Humiliaten gehört, die wegen ihres Widerstandes gegen die strengen Maßregeln des Kardinals Borromeo aufgelöst worden waren. Nun war sie seit langem im Besitz der Familie Guicciardi, der sie von den Drei Bünden überlassen worden war mit der Bedingung, daß die Einkünfte zur Unterstützung der *reformierten Prediger* im Veltlin benutzt werden mußten. Als nun im Oktober 1571 Johann Planta mit seinem Sohn und Bruder in Teglio einritt und auf Grund der päpstlichen Vollmacht die Übertragung der Pfründe beanspruchte und auch erlangte, da ergriff die protestantischen Bündner eine sehr begreifliche Erregung. Sie wuchs zu heftigster Leidenschaft, als eine Abschrift der obenerwähnten päpstlichen Bulle bekannt wurde, die der Pfarrer von Teglio den Churer Stadtpfarrern *Tobias Egli* und *Ulrich Campell* hatte zukommen lassen. Man fühlte sich am eigenen Leibe bedroht und die beiden genannten Geistlichen übernahmen sofort die Führung im Kampfe. Zunächst versuchten sie auf gütlichem Wege, Planta zu einer Auslieferung der gefährlichen Bulle und zum Verzicht auf die Propstei zu bewegen; nach einigem Zögern erklärte er sich auch bereit, die Bulle vor ihren Augen zu zerreißen, die Propstei aber wollte er nicht fahren lassen. So zerbrachen sich diese Unterhandlungen und die Churer Pfarrer warfen dem Herrn von Rüzüns offen den Fehdehandschuh hin, indem sie von der Kanzel herunter in leidenschaftlicher Rede gegen ihn wetterten. Zugleich ergriffen die alten Widersacher der Planta, die Salis, die günstige Gelegenheit, einen ihrer gefährlichsten Gegner unschädlich zu machen, an ihrer Spitze der österreichische Landvogt von Castels Dietegen von Salis. Die Häupter des Landes sahen sich schließlich genötigt einzugreifen, zuerst am Martini-Beitag von 1571. In den ersten Januartagen

1572 trat wieder ein Beitag in Chur zusammen, diesmal unter sonderbar geheimnisvollen Vorzeichen. Nach Berichten der Zeitgenossen schien am Morgen des 3. Januar die Sonne in zwei Teile gespalten zu sein; die Gelehrten unserer Zeit haben auf ein sogenanntes Nebensonnenphänomen geschlossen, der gemeine Mann jener Tage aber und nicht minder der Gelehrte glaubten an ein Zeichen des Himmels und brachten die Erscheinung natürlich in Zusammenhang mit dem Plantahandel, der damals schon die Gemüter auf das heftigste erregte.

Die Beschlüsse dieses Beitages lassen keinen Zweifel darüber, daß die Mehrheit der Ratsboten Planta *günstig* gesinnt war. Obwohl der Rätzünser die angefochtenen Dokumente ausgeliefert und einen förmlichen Verzicht auf die Propstei ausgesprochen hatte, beschloß der Beitag doch, auf die Gemeinden auszuschreiben, *wem* die Propstei in Zukunft gehören solle, ob dem Planta oder den Guicciarden. Die Mehrheit der Gemeinden sprach sich dahin aus, es sei den Behörden die Entscheidung über die Verwendung der Pfründe zu überlassen. Auf Grund dieser Mehren beschloß dann ein neuer Beitag im Februar, die Propstei Teglio sei zu gemeinen Händen zu nehmen und ihr Ertrag zu einem kleinen Teile den reformierten Prädikanten des Veltlins zuzuweisen; das übrige solle einem Spital oder einer Schule zukommen. Planta aber wurde zur Deckung der Kosten mit einer *Buße von 200 Goldkronen* belegt, mit der er sich ohne weiteres einverstanden erklärte. Man kann das begreifen, denn wie die Dinge lagen, mußte er das Gefühl haben, recht glimpflich aus dem bösen Handel herausgekommen zu sein. Als er damals Chur verließ, wähnte er sich zweifellos in Sicherheit.

Aber er hatte die gegen ihn angefachte Bewegung unterschätzt. Die Feuer, die zugleich an mehreren Orten aufgegangen waren, ließen sich nicht mehr dämpfen. Und nach dem Februar-Beitag hat jedenfalls die Agitation seiner politischen Gegner aus dem Hause Salis mit Vehemenz eingesetzt. Sie hatten ein leichtes Spiel, denn die Sache des Planta bot Griffpunkte genug, an denen man sich festkrallen konnte, wenn man den Mann zu Fall bringen wollte. Den *Protestanten* war er ein Vertreter der gegenreformatorischen Bewegung, die in der glänzenden Persönlichkeit des Carlo Borromeo ihren Führer hatte, und wessen man sich von dieser Seite zu gewärtigen hatte, das wußte

man wohl nach den Erfahrungen der letzten Jahre! Dem gemeinen Mann aber war Planta der große Herr und Lehnsmann Österreichs, vor dem man sich unter allen Umständen in Acht nehmen mußte. Und in diesem Gefühle trafen sich Protestanten und Katholiken. Auf allen Wegen, in allen Herbergen, wo Säumer und Reisende zusammentrafen, konnte man es hören: der Planta wolle mit Hilfe *fremder Potentaten* die alte bündnerische Freiheit antasten, habe er doch durch fremde Hilfe die Veltliner Pfründe an sich gebracht — und in diesen Dingen verstanden die Bündner keinen Spaß. Es ist ein schönes Zeichen für die gesunde Kraft des Gedankens der Volkssouveränität, daß man auch in den *katholischen* Landesteilen dem Papste nicht das Recht einräumen wollte, im Freistaat der Drei Bünde Pfründen zu verteilen. Das hat Planta damals schmerzlich genug erfahren müssen: Nicht die Protestanten haben ihn vor das Strafgericht geschleppt — im katholischen Laax wurde er in Ketten gelegt, von seinen eigenen Glaubensgenossen wurde er als Gefangener nach Chur geführt. Und in der Strafgerichtsverhandlung war ein Katholik Ankläger, ein Protestant Verteidiger! Die *politische* Seite des Handels war dem Volke die wichtigste. Und so erfüllte sich das Geschick des Herrn von Rätzüns.

Im Bergell, wo die Salis zu Hause waren, schlugen alsbald die Flammen lichterloh empor; hier ergriff man zuerst die Fahne und es gelang den Bergellern, ein kleines Heer vor Chur zu versammeln, um den Landesverräter zu strafen. Unter dem Drucke dieser bewaffneten Macht trat dann das Strafgericht zusammen, der greise Planta — er zählte damals gegen 70 Jahre — wurde auf das grausamste gefoltert und auf Grund von Geständnissen, die ihm der Schmerz abgezwungen, zum Tode verurteilt. Die Akten des Prozesses existieren nicht, vermutlich wurden sie bei Seite geschafft, doch lassen Auszüge, die sich erhalten haben, darauf schließen, daß die Verurteilung des Planta aus folgenden Gründen erfolgte: er habe eine *päpstliche Bulle* angenommen und diese Tatsache so lange verheimlicht; er habe die *Propstei Teglio* eigenmächtig in Besitz genommen; er habe sich mit fremder Hilfe zum *Herren in Bünden* erheben wollen. So erlitt er am 31. März 1572 den Tod durch das Schwert des Henkers.

Über das *subjektive* Verschulden des Herrn von Rüzüns sind sehr verschiedene Urteile gefällt worden. Planta selbst hat stets betont, daß ihm die Bulle *ohne sein Begehren* zugekommen sei und mir scheint, man dürfe ihm hierin vollen Glauben schenken, solange nicht ein schlüssiger Beweis des Gegenteils vorliegt. Ich glaube sogar, dem klugen Herrn von Rüzüns sei die Zusendung der päpstlichen Bulle sehr ungelegen gekommen und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß sein erster Gedanke war: Da hat mir mein übereifriger Herr Sohn eine nette Suppe eingebrockt! Ein in politicis ergrauter Staatsmann vom Range des Planta mußte sich doch beim ersten Blicke sagen, daß die Bulle nur gänzlicher Unkenntnis der bündnerischen Verhältnisse ihre Entstehung verdanke. Er hat in seiner Verteidigung ganz richtig betont, es wäre ihm ja durchaus unmöglich gewesen, auch nur den kleinsten Teil dessen durchzusetzen, was ihm der Papst aufgetragen habe. Und man kann doch wahrhaftig nicht annehmen, daß ein Staatsmann, der sich in den schwierigsten Geschäften glänzend bewährt hatte, in seinem Alter noch eine Unternehmung an die Hand nehmen werde, deren Aussichtslosigkeit ganz offensichtlich war. Nicht ganz so günstig liegt für ihn der Pfründenhandel. Hier hat er aus Habgier, wie die einen behaupten, aus übertriebener Sohnesliebe, wie die anderen sagen, gegen ihm wohlbekanntes Recht verstoßen.

Und daß er dabei *fremde Hilfe*, nämlich die des Papstes in Anspruch genommen, ist ebenfalls nicht zu leugnen. Das Strafgericht aber hat offenbar noch an andere fremde Hilfe gedacht. Nach dem Februar-Beitag war Planta ins Engadin gereist und hatte zur Rückkehr nach Rüzüns den weiten Weg über Landeck, den Arlberg, das Drusustal, Pfäfers und den Kunkelspaß gewählt. Das mußte auffallen und so verbreitete sich sofort das Gerücht, der Rüzünser sei in *Innsbruck* gewesen und habe dort seinen *Lehnsherrn* um Hilfe gebeten. Ja, die Gerüchte verdichteten sich sogar zu der bestimmten Angabe, Planta habe ein eigentliches *Bündnis mit Österreich* geschlossen und es stehe schon ein Heer von 8—10 000 Mann bereit, um in Bünden einzufallen. Damit komme ich auf eine Seite des Handels, die noch nicht eingehend behandelt worden ist. Ich benutze dabei bisher nicht veröffentlichtes Material aus den Kopialbüchern des Statthaltereii-Archivs in Innsbruck.

Eine kleine Abschweifung ist auch hier nicht zu umgehen: Wie kam Planta dazu, ein Lehnsmann von Österreich zu sein? Schloß und Herrschaft *Räzüns* gehörten bis zum Jahre 1461 dem uralten bündnerischen Adelsgeschlechte der Brunen von Räzüns. Im genannten Jahre starben sie aus und durch Erbschaft ging die Herrschaft über an die Grafen von *Zollern*, das bekannte schwäbische Geschlecht, dessen einer Zweig heute die deutsche Kaiserkrone trägt. Die Zollern blieben allerdings nur 36 Jahre lang bündnerische Dynasten. Im Jahre 1497 schlossen sie mit dem Hause *Österreich* einen sehr günstigen Tauschhandel ab, durch den sie die Herrschaft Haigerloch in Schwaben gegen Räzüns erhielten. Ein zeitgenössischer Chronist vergleicht diesen Tausch mit jenem berühmten homerischen, da Diomedes seine erzene Rüstung für die goldene des Glaukos eintauscht, und fügt mit schwäbischem Humor bei: „id est: ain ross umb ain sackpfeifen“. Der Wert von Räzüns wurde damals auf etwa 7000 Gulden geschätzt, derjenige von Haigerloch aber auf 60000. Dennoch glaubte Österreich einen guten Tausch gemacht zu haben, ihm galt nämlich Räzüns erheblich mehr als „ain sackpfeifen“. In den weitgespannten Plänen des Kaisers Max war Bünden bekanntlich ein Faktor von großer Bedeutung und so mußte ihm sehr viel daran liegen, im Herzen dieses Landes eine Herrschaft zu erwerben, die ihm den Schlüssel zum Vorder- und zum Hinterrheintal und damit auch zu den wichtigsten Pässen in die Hand spielte. Freilich: hätte er damals gewußt, wie der Schwabenkrieg ausgehen würde, er hätte sich's kaum so viel kosten lassen! Nach 1499 verlor denn auch die Herrschaft Räzüns für Österreich politisch *den* Wert, den man ihr vorher beigemessen hatte, und man suchte in der Folge nur finanziell so viel daraus zu lösen als irgend möglich, indem man sie als Pfandlehen an bündnerische Herren verlieh. Im Jahre 1558 nun brachte Johann von Planta, dessen Einfluß in seiner engeren Heimat, dem Engadin, infolge seiner Abneigung gegen den neuen Glauben gebrochen war, die Herrschaft Räzüns um die Summe von 14000 Gulden an sich und dadurch wurde er Lehnsmann des Erzherzogs von Österreich.

Schon damals hatten seine Gegner die Abhängigkeit des Räzünzers gegenüber einem fremden Fürsten auszuschlachten versucht. Sie hatten beantragt, ihm zu verbieten, fürderhin „in

rhätten und thetten zu sitzen“, d. h. Planta solle unfähig erklärt werden, in Bünden ein öffentliches Amt zu bekleiden. Österreichs Einspruch hatte dann aber die Wirkung, daß diese Anträge verworfen wurden. Als um 1572 der Unwille im Lande immer stärker wurde, spielte man die Doppelstellung des Planta wieder gegen ihn aus. Und man kann durchaus begreifen, daß dieses Argument beim Volke von größter Wirkung war. Zieht sich doch durch das ganze 16. und 17. Jahrhundert der Kampf der bündnerischen Patrioten gegen die Beeinflussung der führenden Politiker des Landes durch fremde Potentaten.

In unserem Falle stellt sich nun die Frage so: *Hat Johann von Planta tatsächlich versucht, seinen Lehnsherrn zu einem Angriffe auf Bünden zu bewegen?* Ließe sich das erweisen, so hätte er den Tod zweifellos verdient. Es sei schon hier festgestellt, daß die Prüfung des Materials, das mir zu Gebote stand, *klar und schlüssig ergibt, daß die Anschuldigung grundlos war.*

Das *erste* Schreiben des Herrn von Rüzüns, von dem in den Kopialbüchern des Statthaltereii-Archivs in Innsbruck die Rede ist, wird erwähnt in einer Mitteilung der „Kammer“ in Innsbruck an die „dominos regentes“, oder wie wir heute etwa sagen würden, an das Ministerium. Die Mitteilung trägt das Datum vom 5. März 1572 und es ergibt sich aus ihr, daß Planta an die Kammer eine Eingabe gerichtet hat, in der er sich über die Umtriebe des *Dietegen von Salis*, des österreichischen Vogtes auf Castels, beschwert. Ferner scheint er seinen Herren kund gegeben zu haben, die Bünde beabsichtigten, ihn aus den Räten auszuschließen. Im mehrfach genannten Februar-Beitag wurde allerdings diese Frage behandelt. Aus dem Abschied geht aber nicht hervor, daß ein Beschluß gefaßt worden sei. Es heißt nur, Planta habe „sich berumpt“ (gerühmt), Brief und Siegel zu haben, die ihm das Recht einräumten, in „rhätten und thetten“ zu sitzen, was zweifellos auf die oben erwähnten Vorfälle aus dem Jahre 1558 Bezug hat. Der Beitag hat lediglich beschlossen, man wolle diese Urkunden prüfen und suchen, ob man etwa andere fände, die dagegen sprächen.

Die Kammer in Innsbruck aber äußert in ihrem Schreiben vom 5. März die Meinung, wegen des Salis sollten Maßregeln getroffen werden zur Verhütung künftigen Übels. Ferner solle die Regierung dem Planta ein Schreiben an die Drei Bünde zu-

stellen, in dem verlangt wird, man solle ihm ungehindert die Session lassen und ihn nicht aus den Räten ausschließen.

Wie alle anderen, so liegt auch dieses Schreiben des Planta leider nicht im Original vor; man kann aber seinen wesentlichen Inhalt aus dem vorliegenden Material erkennen. Er hat darin *keinesfalls um Hilfe gebeten*. Er beschwert sich nur über einen Amtmann des Erzherzogs — denn das war Dietegen von Salis — an der Stelle, die das Recht hatte einzuschreiten, wenn es ihr schien, ihr Vogt habe sich in irgend einer Weise verfehlt.

Das *zweite* Schreiben des Rüzünserers scheint tiefer in die Sache selbst eingetreten zu sein. Es wird erwähnt in einem Schreiben des „Regiments“ an den Erzherzog selbst vom 18. März 1572. Als die Lage immer drohender wurde und das Wasser ihm immer höher zum Halse stieg, hat sich Planta nochmals nach Innsbruck gewendet und nochmals gegen seinen Widersacher Dietegen Klage geführt. Er teilt dem Regiment in Innsbruck mit, Dietegen von Salis habe „durch sein pratig“ großen Unwillen beim gemeinen Mann gegen ihn erweckt und zwar wegen einer Bulle, die ihm seine Heiligkeit ohne sein Begehrt zugesendet habe. Der Papst habe ihm darin „etwas gwalts geben, die geistliche pfruennden, so von untaugenlichen personen genossen wurden, daz er dieselben muge recuperieren unnd andere taugenliche personen darzue verordnen“. Wenn Planta wirklich so geschrieben hat, so verstand er die diplomatische Kunst, eine Sache zu sagen und doch nicht zu sagen. Wie unschuldig das klingt: untaugliche Personen durch taugliche ersetzen! Nur muß man nicht vergessen, daß in diesem Falle tauglich = katholisch, untauglich = protestantisch zu setzen ist. Es handelte sich ja darum, Pfründen wie die von Teglio, die durch Bundstagsbeschluß den Evangelischen zugewiesen waren, der katholischen Kirche wieder zuzuführen, unbekümmert um den Willen der bündnerischen Behörde.

Die *Antwort*, die das „Regiment“ ihm erteilte, war nichts weniger als ermutigend für ihn. Statt ihm zu helfen, liest man ihm gehörig die Leviten! Falls er selbst, so schrieb ihm die Innsbrucker Exzellenzen, irgend etwas vorgenommen, was zu dieser Empörung geführt habe, so sei ihm das ohne Vorwissen des Erzherzogs keineswegs zugekommen. Der Erzherzog trage darüber *ein nicht geringes Mißfallen* und befehle ihm, alsbald

alles abzustellen und fürderhin nichts Ähnliches mehr vorzunehmen. Ferner solle er unverzüglich berichten, was er mit den „Purgallern“ für Irrungen habe und was für Freiheiten ihm der Papst eingeräumt habe, wegen deren dieser Span sich erhoben. Im weiteren verlangen sie von ihm Bericht darüber, was das Vorhaben der Bergeller sei und gegen wen sie die Ansammlung gerichtet hätten; ob nicht etwa zu befürchten sei, sie möchten weitergreifen und Land und Untertanen des Erzherzogs überziehen und vergewaltigen.

Aus diesem Schreiben ergibt sich mit Sicherheit, daß Planta im Februar 1572 nicht nach Innsbruck gereist ist, um seinen Lehnsherrn um Hilfe zu ersuchen. Sonst wären die Herren vom Regiment besser in den Handel eingeweiht gewesen und hätten den Rätzünser nicht erst um einen Bericht ersuchen müssen. Die Nachrichten über den Auszug der Bergeller waren ihnen nicht durch Planta, sondern aus anderen Quellen zugegangen, von denen noch zu reden sein wird.

Festgestellt sei ferner: Planta hat in seinem Schreiben an das Innsbrucker Regiment, genau wie in einem früheren, lediglich Klage geführt gegen *Dietegen von Salis* — und das vertrug sich durchaus mit seinen Pflichten als Bundsmann in den Drei Bünden. *Er hat keineswegs fremde Potentaten gegen sein eigen Vaterland aufbieten wollen, um sich, wie das Strafgericht angenommen hat, zum Herren in Bünden zu machen.*

Wie gänzlich zwecklos übrigens ein solches Unterfangen gewesen wäre, zeigt die Antwort von Innsbruck mit aller Deutlichkeit. Es fällt dem Erzherzog und seinen Ministern nicht im entferntesten ein, sich zugunsten ihres Lehnsmannes in bündnerische Händel einzumischen, sie sind froh, wenn sie nicht mit Gewalt hineingezogen werden. Die ganze „Engenndeiner“-Unruhe sehen sie nur aus dem Gesichtspunkte des Schutzes ihrer eigenen Grenzen und das einzige, was sie schließlich für Planta taten, war eine Fürbitte beim Strafgericht. Auf Verwendung des österreichischen Gesandten und der Eidgenossen wurde Planta nicht unter dem Galgen enthauptet, sondern an der gewohnten Richtstätte vor dem oberen Tor; sein Leib aber wurde seinen Freunden überlassen, die ihn dann im Kloster St. Luzi beisetzen. Die Hilfe des Lehnsherrn galt also lediglich dem *toten* Planta, das Schicksal des Lebenden opferten sie ohne

Bedenken ihrem staatlichen Interesse. Sie wollten unter keinen Umständen in Händel verwickelt werden, alles übrige war ihnen gleichgültig.

Und daß sie nicht ohne Sorge waren, das Feuer möchte über die Grenzen schlagen, ergibt sich aus dem nämlichen Schreiben vom 18. März. Man ersieht daraus, daß *Oswald Trapp*, Pfleger zu Glurns und Mals, dem „Regiment“ folgenden schriftlichen Bericht hat zugehen lassen: er sei durch eine glaubwürdige Person davon verständigt worden, am 10. März seien die Bergeller mit 200 Mann und auf ihr Zutun auch die Oberhalbsteiner und Vazer 500 Mann stark mit fliegenden Feldzeichen und Spielen auf Chur gerückt. Dann hätten sie ins Ober- und Unterengadin Boten geschickt, um auch diese Tal-schaften aufzubieten, ihnen nach Chur nachzurücken (was ihnen tatsächlich nicht gelang). Die Absicht sei, stracks nach Rätzüns zu ziehen und den Doktor Planta dort mit Raub und Brand zu überfallen, weil er von der päpstlichen Heiligkeit Privilegien und Freiheiten erhalten habe „ain visitation inn der religion an etlichen ortten bey und unndter ihnen fürzunemen“.

Aus eigenen Informationen setzt das „Regiment“ hinzu, es sei ihm kund geworden, unter den „Enngendeinern“ (so nennen die Österreicher die Bündner im allgemeinen) sei allerlei böses Gemurmel und Gerede, des Planta Sohn, dem Dompropst zu Chur, seien durch den Papst etliche geistliche Güter verwilligt worden. Dazu schüre Dietegen von Salis, der ohne das gegen den Planta in Irrung stehe, das Feuer.

Das „Regiment“ glaubt nun allerdings das Vorhaben der Bergeller richte sich nur gegen die Person des Planta und nicht gegen erzherzogliches Eigentum zu Rätzüns, immerhin sei diesen aufrührerischen Leuten nicht viel „Ehrbarkeit“ zuzutrauen. Darum habe das „Regiment“ im Namen des Erzherzogs Schreiben an folgende Stellen gerichtet: an den Pfleger Trapp, an Herrn Hansen Khuen, Pfleger zu Naudersberg, an Franz und Siegmund Hendl, Pfleger zu Lanndegg, Zollner in der Finstermuncz und dem Grafen Hannibal von Hohen Embs, als Inhaber der Herrschaft Feldkirch; der gerade anwesende Hauptmann auf Tarasp Conrad Jäckhlin sei mündlich verständigt worden. Diese Männer wurden angewiesen, gewisse Kund-schaft zu bringen über den Charakter und die Ausdehnung der

Empörung und über etwaige Gefahren für die Lande des Erzherzogs. Was sie erfahren könnten, sollen sie sofort durch Eilboten nicht nur der Regierung in Innsbruck, sondern auch dem Landshauptmann an der Etsch mitteilen, damit man sich rüsten könne, etwaigen bewaffneten Angriffen zu begegnen. Die Notdurft der Zeit erfordere durchaus, daß der Landeshauptmann in Meran persönlich zugegen sei und der Erzherzog möge ihm daher erlauben, hineinzureisen und zwar ohne Verzögerung, damit nichts versäumt werde.

Nach vertraulichen Berichten, die ihm zugegangen, glaubt das „Regiment“ nämlich, es liege immerhin die Möglichkeit vor, daß die Aufrührer gegen den Trapp etwas Gewalttätiges vornehmen könnten.

Aus einem späteren Schreiben des „Regimentes“ an den Erzherzog vom 29. April 1572 ergibt sich übrigens, daß man *auch in Bünden nicht ohne Sorge war*, durch den Planta-Handel mit Österreich in kriegerische Verwicklungen zu geraten. Aus diesem Schreiben ist nämlich folgendes zu ersehen:

Die in Chur versammelten Ratsboten haben der Regierung in Innsbruck ein Schreiben zugestellt, in dem in der Hauptsache ausgeführt wird: Es sei ihnen von einigen Personen, die aus der Herrschaft Feldkirch kamen, zu Ohren gekommen, man behaupte dort, die Bündner hätten einen Eingriff gegen des Erzherzogs Freiheit und Gerechtsame in Rätzüns begangen und wider die Erbeinigung gehandelt. Darüber habe der Erzherzog sein höchstes Mißfallen ausgesprochen und er habe die Absicht, die Bünde an drei Orten „*krieglicherweis*“ zu überziehen. Obwohl sie nun solcher „landmär“ im Grunde keinen Glauben schenkten, möchten sie doch nicht unterlassen, sich gegen diese Anschuldigungen zu verteidigen. Sie hätten sich nicht unterstanden, „an derselben heusern, herrschafften und freyhaiten ainichen abbruch zu thuen“, und hätten auch keineswegs wider die Erbeinigung verstoßen.

Das „Regiment“ schlägt eine Antwort vor, in der darauf hingewiesen wird, es sei dem Erzherzog bekannt geworden, die „pundt“ seien in die ihm eigentümlich zugehörnde Herrschaft Rätzüns eingebrochen, hätten sechs Urteilsprecher dorthin abgeordnet, die ein Inventar aufgenommen, alles, was sie gefunden, in zwei Gemächern eingeschlossen und die Schlüssel dazu nach

Chur mit sich genommen hätten. Die Verwahrung des Schlosses hätten sie der Hausfrau des weiland Doktor Planta übergeben und zugleich vier Personen zurückgelassen, die das Feld bebauen sollen. Ferner sollen sie auch die Absicht haben, andere im Gebiete des Erzherzogs liegende Güter einzuziehen. Der Erzherzog könne zwar noch nicht recht an diese Dinge glauben, denn er habe den Bünden niemals Anlaß zu solchem Vorgehen gegeben. Jedenfalls könne er nicht zusehen und gestatten, daß unbefugte Eingriffe dieser Art vor sich gingen. Wenn die Bünde sich von ihm bedroht wähten, so seien sie durchaus unrecht berichtet gewesen. Er habe stets gute Nachbarschaft gehalten. Schließlich solle der Erzherzog verlangen, daß ordentlich Recht erfolge, wenn jemand gegenüber einer Person aus der Herrschaft Rüzüns irgend etwas zu sprechen oder zu suchen habe.

Meine Erkundigungen beim bündnerischen Staatsarchiv haben ergeben, daß ein solches Schreiben des Erzherzogs dort nicht vorhanden ist, was allerdings mit Rücksicht auf die großen Brände, die wenige Jahre nach dem Planta-Handel die Stadt Chur heimsuchten, nicht gerade verwunderlich ist. Verhandlungen mit Innsbruck ziehen sich dann noch längere Zeit durch die bündnerischen Landesprotokolle, doch dreht es sich dort um Erbschaftsangelegenheiten.

In *Innsbruck* aber hat man sich bald nach der Hinrichtung des Rüzünser doch gefragt, ob man seiner Würde nichts vergebe, wenn man diese tumultuarische Verurteilung eines Lehnsmannes ungerügt lasse. Wenigstens beim Erzherzog scheint sich ein Gefühl dieser Art geregt zu haben. Das ersieht man aus einem Schreiben des „Regimentes“ an den Landesfürsten vom 5. April 1572. Daraus geht hervor, daß der Erzherzog seine Regierung hat wissen lassen, es mache ihm „etwas bedenken“, daß die Bündner seinen Diener und Pfandinhaber Doktor Planta mit dem Schwert gerichtet und daß sein Rat und Vogt im Prätigau Dietegen von Salis dabei an der Spitze einiger Fähnlein die Hauptrolle gespielt habe, ohne ihm vorher irgend etwas mitzuteilen und seinen Bescheid zu erwarten, wie das seine Pflicht gewesen wäre. Der Erzherzog hat dann offenbar die Meinung geäußert, es wäre gut, den Salis nach Innsbruck zu zitieren. Das „Regiment“ wird um ein Gutachten befragt.

Die Herren antworten am 5. April, sie hätten sich's aller-

dings selbst gedacht, der schnelle Prozeß gegen den Doktor Planta und die Nichtbeachtung seines „fürschreibens“ an die Bünde werde beim Erzherzog „allerley nachgedenkens“ verursachen. Nun aber hätten alle eingelaufenen Nachrichten, sowie ein Schreiben der Bünde an den Grafen Hannibal von Hohenems ergeben, daß die Bündner nicht gesonnen seien, etwas gegen den Erzherzog oder seine Untertanen vorzunehmen; es habe ihnen *das Recht zugestanden*, den Planta als ihren Bundsmann zu richten. Daher erachtet es das „Regiment“ *keineswegs als ratsam oder tunlich*, durch Schreiben oder anderweitig in dieser Sache vorstellig zu werden; man kenne ja auch des Planta Verbrechen und den Inhalt seines Geständnisses noch nicht. Wenn man darüber genaue Kunde habe, sei es immer noch Zeit, vielleicht die Sache weiter zu erwägen.

Was den *Salis* betreffe, so sei es ihm sicherlich nicht zugestanden, ohne Vorwissen des Erzherzogs sich so tief in den Handel einzulassen, daß man ihn „vast für den fürnehmsten Anstifter“ halte. Der Erzherzog habe gewiß alle Ursache, ihm das nicht hingehen zu lassen. Daß man ihn aber jetzt nach Innsbruck zitieren wolle, sei *höchst bedenklich und nicht ratsam*. *Er werde ja doch nicht erscheinen* (!) und wenn er merke, daß etwas gegen ihn im Gange sei, werde er möglicherweise seine Anhänger um sich sammeln und noch schlimmere Praktiken anzetteln. Darum sei es ratsam, abzuwarten und den *Salis* später bei irgend einem anderen Anlaß nach Innsbruck zu zitieren. Dann könne man ja auf den *Planta*-Handel zurückkommen.

Wie man sieht, war das Selbstvertrauen der Innsbrucker Regierung nicht gerade groß und die Machtmittel gegenüber ihren „Untertanen“ in Bünden sehr wenig wirksam. Sie getraut sich nicht einmal, den *Salis*, ihren eigenen Vogt, aufzufordern, sich in Innsbruck zu stellen, um Rechenschaft abzulegen über seine „Praktiken“. Das Gefühl, ein freier, souveräner Staat zu sein, war in jener Zeit in Bünden eben so sehr erstarkt, daß die Untertanenverhältnisse zu Österreich eines praktischen Inhaltes fast ganz entbehrten. Dieses „zudem er gewißlich nit erscheinen würde“ ist in seiner hilflosen Resignation ein gar klägliches Exempel erzherzoglicher Gewalt!

Übrigens ist in dem Innsbrucker Material, das mir vorliegt, noch ein Beispiel solch landesherrlicher Ohnmacht zu finden.

Ende August des Jahres 1572 hatte das Regiment wieder Gelegenheit, sich mit dem Planta-Handel zu befassen. Damals kam ein anderer, um sich zu beklagen, und zwar der Mann, der nach dem Urteil der Zeitgenossen die Hauptschuld trug am tragischen Schicksal des Herren von Rüzüns, Domdekan Conrad von Planta, der Sohn des Rüzünser. Dieser geistliche Herr hat nach der Hinrichtung seines Vaters für sich und seinen Vetter Conrad eine „Supplikation“ an den Erzherzog gerichtet, in der er verlangt: 1. Der Erzherzog möge den Vogt von Castels *Dietegen von Salis absetzen* und gegen seine Untertanen im Prätigau vorgehen wegen des „Überfalles“. 2. Er möge die Untertanen von *Rüzüns* (die ebenfalls mit ihrem Fähnlein am Strafgericht waren) vor einem Kommissari zur Rechenschaft fordern.

Hatten die Innsbrucker Herren schon dem Vater ihre Hilfe versagt, so wollten sie sich für den Sohn noch viel weniger in Unkosten stürzen. Das Regiment äußert sich in einem Schreiben an den Erzherzog vom 29. August 1572 im gleichen Sinn und im gleichen Ton wie am 5. April: Gewiß sei es nicht ratsam, den Salis länger als Vogt im Prätigau zu lassen, gegenwärtig aber sei nicht der rechte Moment für eine solche Maßregel. Den Prätigauern etwas zu befehlen, sei zwecklos, denn es sei zu besorgen, „welches gleichwol schimpflich, *sy wurden kain gehorsam laisten*“ ... Das einzige Mittel, das ihnen bleibe, sei — ohne Erwähnung der Supplikation des Domdekans — bei den Bündnen vorstellig zu werden, sie möchten gegen die Prätigauer einschreiten, damit der Erzherzog nicht zu weiteren Schritten gezwungen würde. Ebensowenig ratsam sei, die Rüzünser vor einen Kommissari zu rufen — *sie würden ja doch nicht erscheinen* („dieweil sy die underthanen vor kainem commissarj erscheinen wurden“). So wurde das Gesuch des Domdekans abgewiesen, weil die Innsbrucker Regierung keine Mittel in der Hand hatte, ihre ungeberdigen Untertanen zu meistern.

Die *Rüzünser* — das sei schließlich noch erwähnt — haben den Anlaß der Hinrichtung des Planta benutzt, um in dem langen Kampfe um ihre Selbständigkeit einen Schritt vorwärts zu kommen. In einem Schreiben vom 10. April 1572, dessen Konzept im bündnerischen Staatsarchiv liegt, führen sie Klage gegen den verstorbenen Herren. Der Planta habe sich bei Übernahme der Pfandschaft verpflichtet, keinerlei neue Auflagen zu

schaffen, vielmehr alles zu lassen wie es von jeher war. Das Versprechen aber habe er nicht gehalten. Er habe sie schwer bedrückt mit Steigerung der Zinsen, mit „Frefflen und Bußen“, er habe Personen „ohn alle Inditium und ursachen“ gefänglich eingezogen und sonst allerlei Unbill ihnen zugefügt. Die Rätzünser bitten daher den Erzherzog, ihnen keinen dieses Geschlechtes oder deren „Fründtschafft“ zum Herren zu setzen.

Am letzten April 1572 berichtet das Regiment über diese Bittschrift. Es ist der Ansicht, man solle antworten: Der verstorbene Kaiser, des Erzherzogs Vater, habe dem Planta für seine Lebenszeit und dem tauglichsten seiner Söhne für zwanzig Jahre die Herrschaft Rätzüns pfandweise verschrieben. Die Planta hätten eine Urkunde darüber in der Hand und so müsse es dabei bleiben. Wenn die Untertanen von Rätzüns über Gebühr bedrückt würden, so sei der Erzherzog jederzeit bereit, ihnen beizustehen. Es solle dem neuen Pfandherren ausdrücklich geboten werden, seine Untertanen nicht weiter zu beschweren.

Damit kann ich diesen kleinen Exkurs in eine trübe Zeit unserer Geschichte schließen.

Aus den bischöflichen Visitationsberichten von 1623 und 1643.

Von Domsextar Dr. J. J. Simonet, Chur.

3. Resultate der Visitation im Oberhalbstein von 1623.

Das beginnende 17. Jahrhundert ist in Graubünden sowohl kirchlich wie politisch eine Zeit der Dekadenz gewesen.

a) Personelles.

Im *Oberhalbstein*, wo gegenwärtig 23 Geistliche wirken, gab es damals nur 6 (höchstens 7, wenn nämlich in Alvaneu noch einer war, was nicht gesagt ist),⁹⁾ nämlich:

Christian Giger aus dem Oberland in *Obervaz*, wahrscheinlich der einzige Romane.

⁹⁾ Was sich nicht von selbst als unsere Äußerung versteht, wie dieser Satz, soll durch Kleindruck als solche kenntlich gemacht werden.